

# Gemeindeamt Judenau-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Judenau-Baumgarten

Telefon 0 22 74 / 72 16, FAX 0 22 74 / 72 16-15

Amtsstunden: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr  
Montag von 17 - 19 Uhr

E-Mail: [gemeinde@judenau-baumgarten.gv.at](mailto:gemeinde@judenau-baumgarten.gv.at)

Homepage: [www.judenau-baumgarten.at](http://www.judenau-baumgarten.at)



Datum: 26. Jänner 2018

## Kundmachung

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2018

für die Genossenschaftsjagden **Judenau/Zöfing  
Baumgarten am Tullnerfeld  
Freundorf**

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, betreffend die Aufteilung des Jagdpachtes, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 29. Jänner bis 9. Februar 2018**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

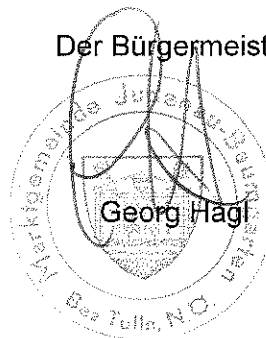
Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**von 1.3.2018 bis 1.9.2018**

**während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Baumgarten.**

Gemäß § 37 NÖ Jagdgesetz 1974 können Grundbesitzer ihre Anteile für das Jahr 2018 innerhalb der 6-monatigen Frist ab Kundmachung im Gemeindeamt abholen, bzw. unter Angabe der Bankverbindung die Überweisung verlangen. Allfällige Überweisungspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellobeträge werden nicht überwiesen. Nach Ablauf der Abholungsfrist werden nicht bezogenen Anteile dem land- und forstwirtschaftlichen Wegebau der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten zugeführt.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 26.01.2018

Abzunehmen am: 01.09.2018